



Darstellungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Art der baulichen Nutzung - Bauflächen und Baugebiete - (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen

Sondergebiete

- Großflächiger Einzelhandel
 - Baumarkt
 - Gartenfachmarkt
 - SB-Warenhaus
 - Fachmarktzentrum
- Freizeiteinrichtung
- Bergbau
- Berufsbildungszentrum
- Wohnen am Wasser
- Sportboothafen
- Forschungslabor

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Öffentliche Einrichtung
- Allgemeinbildende Schule
- Anlagen und Einrichtungen für kirchliche Zwecke
- Anlagen und Einrichtungen für kulturelle Zwecke
- Jugendfreizeithaus
- Kindergarten
- Sporthalle
- Hallenbad
- Feuerwehr
- Baubetriebshof
- Marktplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Verkehrsgrünflächen
- Regionalstadtbahn
- Ortsdurchfahrt
- Zentraler Omnibusbahnhof

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Umspannanlage
- Kraftwerk
- Fernwärmeheizwerk
- Kläranlage
- Pumpwerk
- Abfallsorgung
- Gasreglerstation
- Regenüberlauf-/becken/Regenrückhaltebecken

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 u. Abs. 6 BauGB)

- Elektrizitätsfreileitung mit Schutzstreifen
- Gasleitung (unterirdisch)
- Wasserleitung (unterirdisch)
- Fernwärmeleitung (unterirdisch)
- Druckrohrleitung (unterirdisch)
- Richtfunktrasse mit Schutzstreifen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Parkanlage
- Dauerkieingärten
- Sportplatz
- sonstige Sportanlage
- Bolzplatz
- Spielplatz
- Freibad
- Friedhof
- Flächen für Freizeit und Erholung

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 u. Abs. 6 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Wasserflächen
- sonstige fließgewässer einschließlich beidseitigem Gewässerrandstreifen
- Überschwemmungsgebiet
- Hafen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Schutzgebiete
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Gebiete gem. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiete)
- Kompensationsmaßnahmen für die L 821n

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale)
- Bodendenkmale

Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

- Achtungsgrenze nach der SEVESO II-Vergleichsvereinbarung Stadt - Chem. Industrie

Ergänzende Hinweise

- Zentrale Versorgungsbereiche



Stadt Bergkamen Flächennutzungsplan

Anlage 1 zur Vorlage 10/1083

Stand: 21. Januar 2013 Maßstab 1:10.000

Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung	Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Bürgerbeteiligung	Billigungs- und Offenlegungsbeschluss	Offenlegung	Beschluss des Flächennutzungsplanes	Genehmigung des Flächennutzungsplanes	Wirksamkeit	Rechtsgrundlagen
Die Anpassung des Entwurfes zum Flächennutzungsplan an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gemäß § 34 Abs. 1 LPiG wurde mit Verfügung vom ... bestätigt.	Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 08.02.2007 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.	Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist im Rahmen von Bürgerversammlungen am 08.09.2010, 09.09.2010 und 13.09.2010 durchgeführt worden. Ergänzend dazu wurden die Planunterlagen ausgelegt und im Internet veröffentlicht mit der Möglichkeit für die Öffentlichkeit, bis zum 24.09.2010 Stellung zu nehmen.	Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 den Flächennutzungsplan gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.	Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung hat in der Zeit vom 08.03.2011 bis einschließlich 08.04.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.	Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am ... über die vorgebrachten Stellungnahmen entschieden und den Flächennutzungsplan beschlossen.	Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit der Verfügung vom ... genehmigt worden.	Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. ... der Stadt Bergkamen am ... ortsbüchlich bekannt gemacht worden.	Die Neuaufstellung richtet sich nach den Vorschriften - des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619), - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 486), - der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeicherverordnung 1990 - PlanZ 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 38), - des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPiG NRW) in der Fassung vom 03. Mai 2005 (GV. NRW S. 430), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW und weiterer Vorschriften vom 16. März 2010 (GV. NRW S. 211).
Essen, Regionalverband Ruhr	Bürgermeister Schriftführer Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister Schriftführer	Arnsberg, Bezirksregierung Arnsberg	Bürgermeister	Genehmigungsvermerk: Die Deutsche Grundkarte 1:5.000 wird herausgegeben von der Bezirksregierung Köln, Abteilung Geobasis NRW